



An den Grossen Rat

18.5350.03

FD/P185350

Basel, 8. Februar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. Februar 2023

Anzug Jörg Vitelli betreffend «Veloparking am Bahnhof SBB»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Februar 2020 vom Schreiben Anzug Jörg Vitelli und Konsorten des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Jörg Vitelli stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Das Veloparking am Bahnhof SBB wurde im Juni 2002, also vor 16 Jahren, eröffnet. Es hat einen bewachten und unbewachten Teil. Die Umnutzung der früheren U-Shops erwies sich als wichtiger Beitrag zur Förderung des stadtverträglichen, zukunftstauglichen Veloverkehrs. Das Veloparking wird nicht direkt vom Kanton bewirtschaftet und unterhalten, sondern mittels einer öffentlich submittierten Dienstleistungsvereinbarung von einer Drittfirma betrieben. Diese auf 5 Jahre befristete Vereinbarung muss demnächst neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll zum Anlass genommen werden, um bei dem in die Jahre gekommenen Veloparking zeitgemässe Verbesserungen vorzunehmen und das Dienstleistungsangebot attraktiv auf die Kundschaft des Veloparkings auszurichten. In der Ausschreibung sollen verbindliche Kriterien formuliert werden, die das Dienstleistungsangebot für die Velofahrenden definiert und ein zeitgemässes Angebot beinhaltet. Es entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. So werden beispielsweise die grosszügigen Räume des früheren "Cafe Velo" momentan von einem unnötigen Ausstellungsraum belegt, der keinen Alltagsnutzen bringt. Gleichzeitig ist eine wichtige Dienstleistung für Velofahrende, nämlich eine Velowerkstatt, auf kleinstem Raum begrenzt und kann so nur mit eingeschränkten Öffnungszeiten betrieben werden. Seit Eröffnung des Veloparkings ist der Bodenbelag im Bereich der Rampen zum Centralbahnplatz nicht rutschfest. Bei Nässe kommt es immer wieder zu zum Teil heftigen Stürzen von Velofahrenden. Dieser eindeutige Werkmangel wurde nie behoben. Es wurde damals auch innerhalb der Garantiefrist kein Regress auf den ausführenden Unternehmer genommen. Eine Erneuerung durch einen rutschfesten Belag ist dringend, auch aus Haftpflichtgründen. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie der mit gravierenden Mängeln behaftete Bodenbelag im Veloparking durch einen sicheren rutschfesten Belag ersetzt werden kann
- ob für kurzfristige Besorgungen im Bahnhof die aufgehobene Karenzfrist (unbezahltes Abstellen) von 1 Stunde wieder eingeführt werden und die maximale Parkdauer einheitlich mit 14 Tagen festgelegt werden kann
- wie die Velopumpstation frei zugänglich angeordnet werden kann
- ob ein zeitgemässes Ticketing System eingeführt werden kann, wie sie heute im öV, bei Skiliften und Autoparkings selbstverständlich sind. Stichworte: RFID, Wertkarten für Gelegenheitsbenutzer, Dauerkarten auf Swisspass, Ergonomie der Automaten
- ob vermehrt und bessere Dienstleistungen für Velofahrende angeboten werden könnten. Stichworte: Ein Veloladen, der ganztägig betrieben werden könnte anstelle des grossen Ausstellungsraums, Mobilitätsberatung, Parkplätze für weitere Velovermietungsanbieter, usw.

- ob in der anstehenden Submission Kriterien und Auflagen als verbindliche Rahmenbedingung aufgenommen werden können, die den Dienstleister verpflichten, für velofreundliche Angebote zu sorgen.
- ob in Zusammenarbeit mit den Nutzern des Veloparkings (Umfrage) und interessierten Verbänden Verbesserungen und Optimierungen erarbeitet werden können, denn diese wissen am besten, wo baulich und organisatorisch Handlungsbedarf besteht.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tim Cuénod, Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, Sibylle Benz, Lisa Mathys, Michael Wüthrich, Raoul I. Furlano, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Alexandra Dill, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Tanja Soland, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Barbara Wegmann»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

Nachdem der Grosse Rat den Antrag Jörg Vitelli im Dezember 2020 stehen gelassen hatte, fand am 16. April 2021 eine gemeinsame Begehung des Veloparkings mit drei Grossräten, zwei Vertretern von Immobilien Basel-Stadt und einem Vertreter des Providers statt. Anlässlich dieser Begehung wurden drei Verbesserungsmassnahmen vereinbart, die in der Zwischenzeit umgesetzt oder in Planung sind.

- a) Möglichkeit zur Bezahlung via Cashless-Kassen: Massnahme wurde umgesetzt.
- b) Karenzfrist von 10 Minuten als Test aktivieren: Der Test wurde durchgeführt. Vgl. dazu die Antwort auf die Frage 2.
- c) Eventuell den Bodenbelag ersetzen: Massnahme wird im Sommer 2023 umgesetzt.

Zudem wird das Veloparking laufend betrieblich optimiert. In letzter Zeit erfolgten die Sanierung der Deckenabdeckungen, der Einbau einer neuen Brandmeldeanlage und eines neuen, modernen Schliesssystems.

2. Zu den einzelnen Fragen des Anzugs

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. *wie der mit gravierenden Mängeln behaftete Bodenbelag im Veloparking durch einen sicheren rutschfesten Belag ersetzt werden kann*

Eine Analyse des Belagaufbaus für die Erstellung des Sanierungskonzepts wurde im Oktober 2021 bei der Firma Rapp in Auftrag gegeben. Aufgrund von Personalmangel bei Rapp gab es jedoch Verzögerungen. Im zweiten Halbjahr 2022 konnte die Analyse schliesslich vorgenommen werden, und der Ersatz des Bodenbelags ist auf Sommer 2023 geplant.

2. *ob für kurzfristige Besorgungen im Bahnhof die aufgehobene Karenzfrist (unbezahltes Abstellen) von 1 Stunde wiedereingeführt und die maximale Parkdauer einheitlich mit 14 Tagen festgelegt werden kann*

Karenzfrist

Die Karenzfrist in Parkhäusern steht in erster Linie im Zusammenhang mit dem Suchverkehr. Da in einem Veloparking kein Suchverkehr entsteht, besteht keine Notwendigkeit einer Karenzfrist. Trotzdem wurde an der Begehung vom 16. April 2021 vereinbart, die Einführung einer Karenzzeit von 10 Minuten zu testen, um durch die Reaktionen der Kundschaft Informationen zu deren Bedürfnissen zu erhalten. Der Test wurde von September 2021 bis Februar 2022 durchgeführt. Keinerlei Rückmeldungen sind in diesem Zeitraum eingegangen, weder positive noch negative. Auch

seit Beendigung des Tests erhielten die Verantwortlichen keine Reaktionen oder Anfragen zu dieser Thematik. Die Karenzzeit von 10 Minuten wurde demzufolge nicht eingeführt.

Maximale Parkdauer

Das Veloparking des Kantons beim Bahnhof SBB besteht aus einem kostenpflichtigen und einem kostenlosen Bereich. Im kostenlosen Bereich stehen 820 Parkplätze zur Verfügung, Velos dürfen maximal 14 Tage stehen bleiben. Im kostenpflichtigen Bereich stehen 800 Parkplätze zur Verfügung und hier ist die maximale Parkdauer auf 7 Tage beschränkt. Der Regierungsrat ist von dieser Lösung überzeugt. Der Platz ist beschränkt und das Ziel ist es, dass möglichst viele Personen einen Platz im Veloparking finden. Bei einer Abwesenheit von mehr als einer Woche erachtet es der Regierungsrat als zumutbar, mit dem ÖV zum Bahnhof anzureisen. Das Veloparking beim Bahnhof SBB ist sehr beliebt und wird rege genutzt. Zur Erweiterung des Angebots eröffneten die SBB im Oktober 2018 ein zusätzliches Veloparking mit 500 Parkplätzen.

3. wie die Velopumpstation frei zugänglich angeordnet werden kann.

Seit Einreichen des Anzugs wurden im Veloparking zwei stabile Velopumpen ausserhalb des kostenpflichtigen Bereichs montiert, sodass diese für alle frei zugänglich und kostenlos nutzbar sind.

4. ob ein zeitgemässes Ticketing System eingeführt werden kann, wie sie heute im öV, bei Skiliften und Autoparkings selbstverständlich sind. Stichworte: RFID, Wertkarten für Gelegenheitsbenutzer, Dauerkarten auf Swisspass, Ergonomie der Automaten

Das Veloparking verfügt heute über ein modernes Ticketing System analog der sechs Auto-Parkhäuser des Kantons. Inhaber von Dauerparkkarten können kontaktlos bezahlen (RFID). Im Mai 2021 wurden Cashless-Kassen für alle eingeführt. Das eingesetzte System erfüllt alle gängigen Anforderungen eines Parkingbetreibenden.

5. ob vermehrt und bessere Dienstleistungen für Velofahrende angeboten werden könnten. Stichworte: Ein Veloladen, der ganztägig betrieben werden könnte anstelle des grossen Ausstellungsraums, Mobilitätsberatung, Parkplätze für weitere Velovermietungsanbieter, usw.

Die beiden bis anhin leerstehenden Räumlichkeiten beim Abgang Elisabethen wurden an eine Veloreparaturfirma vermietet.

6. ob in der anstehenden Submission Kriterien und Auflagen als verbindliche Rahmenbedingung aufgenommen werden können, die den Dienstleister verpflichten, für velofreundliche Angebote zu sorgen.

Der neue Vertrag mit dem Provider wurde im Rahmen einer öffentlichen Submission per Januar 2021 abgeschlossen. Der bisherige Provider überzeugte mit seinem Angebot und erhielt erneut den Zuschlag für weitere maximal 6 Jahre. Mit dieser Entscheidung kann die heute schon hochstehende Qualität bezüglich Sauberkeit, Sicherheit und Kundenorientierung weiterhin gewährleistet werden. Im neuen Vertrag mit dem Betreiber ist festgehalten, dass die Räumlichkeiten der Mietflächen nur an Angebote vergeben werden dürfen, die einen Zusammenhang mit Velobetrieb haben.

7. ob in Zusammenarbeit mit den Nutzern des Veloparkings (Umfrage) und interessierten Verbänden Verbesserungen und Optimierungen erarbeitet werden können, denn diese wissen am besten, wo baulich und organisatorisch Handlungsbedarf besteht.

Die Sicherheit im Veloparking des Kantons wird hochgehalten, es wird regelmässig gereinigt und 24 Stunden durch eine Person betreut. Ausserdem besteht ein ausgeglichenes Angebot von kostenfreien und kostenpflichtigen Parkplätzen. Das Parking ist sehr gut ausgelastet und die Betrei-

benden erhalten regelmässig positive Feedbacks von Kundinnen und Kunden. Auch kritische Anregungen erreichen die Betreibenden. So wurde der Ausstellungsraum im unbezahlten Bereich des Parkings auf die Anregungen von Nutzerinnen und Nutzern abgeschafft.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin